

CORONAVIRUS IN RHEINLAND-PFALZ MAßNAHMEN UND KONTAKTE FÜR UNTERNEHMEN

Stand: 25.03.2020

HILFEN FÜR UNTERNEHMEN: WIE WIRD GEHOLFEN?

Zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus wurde durch Landes- und Bundesregierung ein umfangreicher und mit erheblichen Mitteln ausgestatteter Instrumentenkasten zusammengestellt. Die Maßnahmen der Landesregierung sind eng mit den Maßnahmen auf Bundesebene verzahnt.

Im Wesentlichen stehen auf den beiden Ebenen drei Wege der Unterstützung zur Verfügung:

- **Liquiditätssichernde Maßnahmen** (Betriebsmittelkredite)
- **Steuerliche Maßnahmen** (bspw. Stundung, Vollstreckungsaufschub)
- **Direkthilfen/Zuschüsse**

MAßNAHMEN AUF LANDESEBENE

1. Liquiditätssicherung

Die Landesregierung hat ein Maßnahmenbündel geschnürt, das in Ergänzung zu den [Bundeshilfen](#) steht. Vorrangiges Ziel ist die **Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen**. Über die [Investitions- und Strukturbank \(ISB\)](#) sowie die **Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz** stehen **Betriebsmittelkredite** sowie **80-prozentige Bürgschaften** zur Verfügung. Im Zuge des geplanten Nachtragshaushalts der Landesregierung soll der **Bürgschaftsrahmen** von heute ca. 800 Millionen auf **3 Milliarden Euro** aufgestockt werden. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken. Unternehmen sollen sich zunächst an Ihre Hausbank wenden, die in Kontakt mit der ISB/der Bürgschaftsbank treten.

2. Steuerliche Maßnahmen

Auch [steuerliche Maßnahmen](#) zur Unterstützung der Wirtschaft werden genutzt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, die Umsatzsteuervorauszahlung für das laufende Jahr auf 0,- Euro herabzusetzen. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Diese wurden angewiesen, ihre Ermessensspielräume großzügig zu nutzen.

3. Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hilft und hat sich auf ein weitreichendes Unterstützungsprogramm, den **Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz**, verständigt. Er umfasst ein **Gesamtvolumen von rund 1 Milliarde Euro**. Der Fonds versorgt Solo-Selbstständige und Klein-Unternehmen schnell und unbürokratisch mit Liquidität. Rund **150.000 Unternehmen** in Rheinland-Pfalz können von dem Fonds profitieren. Der Zukunftsfonds **ergänzt die Bundeszuschüsse mit Sofortdarlehen und erweitert die Soforthilfen auf größere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten**. Diese werden im Landes-Fonds mit einer kombinierten Zuschuss- und Darlehenskomponente berücksichtigt:

Konkret sehen die Soforthilfen von Bund und Land folgendes vor:

- **Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten: Insgesamt Soforthilfe 19.000 Euro.** (9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm + 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.)
- **Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten: Insgesamt Soforthilfe 25.000 Euro.** (15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm + 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.)
- **Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten: Insgesamt Soforthilfe 39.000 Euro.** (Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.)
- Die **Antragstellung** für den Zukunftsfonds Starke Wirtschaft (Sofortdarlehen des Landes und Soforthilfen des Bundes) erfolgt **über die Hausbank**.
- Informationen zu den Landes- und Bundeskomponenten des Fonds bietet die Beratungshotline der ISB.
- Die Darlehen haben eine Laufzeit von **sechs Jahren** und sind **bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei**. Für sie ist eine **Haftungsfreistellung von 90 Prozent** vorgesehen. Dies reduziert das Ausfallrisiko der Hausbank ganz erheblich.
- **Antrag und Bewilligung** der Fondsmittel soll **unbürokratisch und schnell** gestaltet werden. Nach Beschlussfassung des Bundesrats und des rheinland-pfälzischen Landtags sollen Unternehmen von kommender Woche an profitieren können.

MAßNAHMEN AUF BUNDESEBENE

1. Liquiditätssicherung:

Zunächst wurden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen erheblich ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern (schon aktiv). Dazu werden bestehende etablierte Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht.

Hinweis an Betroffene: Unternehmen sollten sich über ihre Hausbank an die KfW wenden.

Zur Einordnung der Größe dieser Maßnahmen: Zur Absicherung der Kredite steht im Bundeshaushalt ein Garantierahmen von rund 460 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieser Rahmen kann - sofern erforderlich - zeitnah um bis zu 93 Milliarden Euro erhöht werden.

2. Steuerliche Maßnahmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden maßgeblich die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen (unter anderem der Einkommens-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) verbessert. Insgesamt wird Unternehmen hierdurch die Möglichkeit zinsloser Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Dies verschafft dem Steuerpflichtigen gegenüber dem Finanzamt eine außerordentliche Zahlungspause. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Anpassung der Vorauszahlungen bei den Ertragsteuern, was zusätzlich unmittelbar Liquidität schafft.

Neben diesen Maßnahmen soll bei den Betroffenen bis zum Ende des Jahres auch auf die Vollstreckung überfälliger Steuerschulden verzichtet werden.

Hinweis an Betroffene: Sofort mit dem Finanzamt in Kontakt treten.

Mehr hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html?sessionid=9A8B3DC00827319503808FCDBFBF4824.delivery1-master>

3. Direkthilfen

Kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler erhalten sehr umfangreiche und rasche Unterstützung:

Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten (Pacht etc.) gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Länder setzen diese Programme um; hieran wird in Rheinland-Pfalz gerade mit Hochdruck gearbeitet:

- **Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro**
- **Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro.**

Selbständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden.

Der Bund **gründet zusätzlich** einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und großvolumige Hilfen gewähren kann. Er ergänzt die bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über die KfW Sonderprogramme (s.o.). Der Fonds erhält:

- **100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen**
- **400 Milliarden Euro für Bürgschaften**
- **Mit bis zu 100 Milliarden Euro kann der Fonds bereits beschlossene KfW-Programme refinanzieren.**

4. Außerdem

Der Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde erleichtert:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Mehr hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Beschaeftigung-fuer-alle.html;jsessionid=9A8B3DC00827319503808FCDBFBF4824.delivery1-master>

HILFEN FÜR UNTERNEHMEN: WER IST ANSRPRECHPARTNER?

Ansprechpartner auf Landesebene

1. Alle grundsätzlichen Informationen aus einer Hand

Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

Das MWVLW hat die **Stabsstelle Unternehmenshilfe** eingerichtet, die als Ansprechpartner aller Unternehmensanfragen zum Thema Corona und Hilfen fungiert. Auf dieser Seite erhält man einen generellen Überblick über die Programme und Hilfen und Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen

- Hotline: 06131 16-5110
- E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

2. Fragen zu Liquiditätshilfen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Details zu Bürgschaften > 2,5 Millionen. bis max. 5 Millionen Euro erhalten Informationssuchende auch an folgender Stelle bei der ISB:

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisezeiten.html>

- Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
- Hotline: 06131 6172-1333
- E-Mail: beratung@isb.rlp.de

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz:

Details zu Bürgschaften < 2,5 Millionen Euro (bis 250.000 Euro besonders unbürokratisch) erhalten Informationssuchende auch an folgender Stelle bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz:

- Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen
- Hotline: 06131 62915-65
- Email: info@bb-rlp.de
- <https://www.bb-rlp.de/>

3. Fragen zum Zukunftsfonds starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz

Hier wird gerade in Abstimmung mit der ISB sowie im Dialog mit den IHKs an unkomplizierten und direkten Lösung für eine reibungslose Kommunikation gearbeitet. Ansprechpartner für die Antragstellung für die Sofortdarlehen des Landes ist die jeweilige Hausbank.

Ansprechpartner für Informationen den Landes- und Bundeskomponenten des Fonds ist die Beratungsstelle der ISB.

- Hotline: 06131 6172-1333
- E-Mail: beratung@isb.rlp.de

4. Informationen zu Steuerlichen Maßnahmen

Vom Corona-Virus betroffene Unternehmen können bei ihrem Finanzamt Anträge stellen auf die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie auf Billigkeitsmaßnahmen, wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Weitere Maßnahmen werden derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Meldung Finanzministerium:

<https://fm.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/steuerliche-hilfen-in-der-corona-krise/>

Antrag Stundung/Herabsetzung:

https://www.lfst-rlp.de/fileadmin/user_upload/Antrag_Stundung_Herbsetzung_Corona.pdf

Ansprechpartner auf Bundesebene

Grundsätzlicher Überblick über alle Maßnahmen

Bundeswirtschaftsministerium:

Die Seite bietet unter „Hilfe für Unternehmen“ einen sehr guten Überblick über die bisherigen drei Säulen der Unterstützungsmaßnahmen: Kurzarbeitergeld, Liquiditätshilfen und Steuerstundungen.

- Hotline: 030 18615 1515 (Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr) oder 030 18615 8000 (Mo – Do 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
- E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de
- www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html

Spezielle Informationen für die Tourismusbranche

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

<https://corona-navigator.de/>

Konkrete Programme der KfW

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Für Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:

- ERP-Gründerkredit – Startgeld
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)
- ERP-Gründerkredit – Universell
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

Für Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt bestehen:

- KfW-Unternehmerkredit
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)
- Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen Hotline: 0800 539 9001

Kurzarbeitergeld:

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld greifen. Es kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

- <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- Bundesagentur für Arbeit Hotline: 0800 4 555520